



Bungalowverhuurbedrijf Duinoord

Bedingungen für diese Mietvereinbarung.

Hausordnung und weitere Bedingungen:

1. Dieser Vertrag wird erst rechtskräftig, wenn Sie die Anzahlung innerhalb Frist erfolgt.
2. Mieter darf das Mietobjekt nicht an Dritte in Miete oder Gebrauch abtreten oder darin mehr Personen übernachten lassen, als im Bestätigung vereinbart ist. Für jede weitere Person wird ein Zuschlag berechnet.
3. Mieter wird das Mietobjekt wie ein guter Hausherr benutzen und verpflichtet sich, allen Schaden, der durch sein Zutun oder Nachlässigkeit entsteht, direkt zu ersetzen. Das gilt auch für abhanden gekommene Teile im Mietobjekt, der Ausstattung oder des Inventars.
4. Haustiere sind nicht zugelassen.
5. In unseren Häusern ist das Rauchen nicht erlaubt.
6. Offenes Feuer und das Gebrauch von Feuerkörben ist verboten.
7. In unserem Haus ist Raclette (Tischgrillen oder ähnliches) nicht gestattet.
8. Mieter wird selbst Wäsche mitbringen. Mieten ist möglich, vorab reservieren bitte.
9. Es ist Mieter untersagt, andere Bewohner des Hauses oder der Umgebung durch Lärm oder Musizieren zu belästigen.
10. Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit dem sich darin befindlichen Inventar nach Ablauf der Mietdauer bzw. vor Verlassen besenrein und unbeschädigt zu hinterlassen. Küche und Inventar sollen sauber und ordentlich sein. Die Geschirrspülmaschine ist leer zu räumen. Bei nicht beachten werden € 25,- in Rechnung gebracht.
11. Die **Kaution von € 200,-** wird eine Woche nach den Abreise vergeliet abzüglich eventuelle Kosten für Beschädigungen oder Ersatz Beschaffungen.
12. Vermieter ist berechtigt, diesen Vertrag als aufgelöst zu betrachten, ohne dass es einer gerichtlichen Auseinandersetzung bedarf:
 - a. wenn bei Mietbeginn die vollständige Mietsumme nicht bezahlt ist
 - b. wenn der Mieter das Mietobjekt frühzeitig verlässt
 - c. wenn der Mieter es unterlässt, das Mietobjekt zu beziehen an den Tag, an dem der Miettermin beginnt (**vor 17 Uhr**), ohne schriftlich, telefonisch, per Email oder per Telefax Nachricht zu geben, dass er das Mietobjekt später in der Mietperiode beziehen will
 - d. wenn der Mieter den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und/oder den Regeln der Ordnung nicht nachkommt.